



Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

42. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 2. Dezember 1988

Nummer 47

Glied-Nr.	Datum	Inhalt	Seite
1101	27. 10. 1988	Viertes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes	449
1110	27. 10. 1988	Zweites Gesetz zur Änderung des Wahlkreisgesetzes	450
203011	10. 11. 1988	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen	454
203013	25. 10. 1988	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes und des Lehramtes für die Sekundarstufe II der agrarwirtschaftlichen Fachrichtung im Land Nordrhein-Westfalen (ZVO-VAgr)	455
216	27. 10. 1988	Siebente Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zulassung von Jugendämtern bei kreisangehörigen Städten.	452
2251	7. 11. 1988	Bekanntmachung der ersten Satzung der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen (LFR) zur Festlegung von Verbreitungsgebieten für lokalen Hörfunk	455
232	18. 11. 1988	Verordnung über genehmigungsfreie Vorhaben nach der Landesbauordnung - Freistellungsverordnung -	455
7831	20. 10. 1988	Verordnung zur Bekämpfung des Milz- und Rauschbrandes	453
805	9. 11. 1988	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes .	456
	25. 10. 1988	7. Nachtrag zu der Genehmigungsurkunde vom 12. August 1925 für den Bau und Betrieb der dem öffentlichen Güterverkehr dienenden Köln-Frechen-Benzeirather Eisenbahn	456

1101

Viertes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Vom 27. Oktober 1988

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen (Abgeordnetengesetz - AbgG NW) vom 24. April 1979 (GV. NW. S. 238), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 1987 (GV. NW. S. 482), wird wie folgt geändert:

- In § 5 Absatz 1 wird die Zahl „6510“ durch die Zahl „6735“ ersetzt.
- In § 5 Absatz 2 wird die Zahl „6510“ durch die Zahl „6735“ und die Zahl „3255“ durch die Zahl „3368“ ersetzt.
- In § 6 Absatz 2 Nr. 3 wird die Zahl „615“ durch die Zahl „635“, die Zahl „960“ durch die Zahl „990“ und die Zahl „1210“ durch die Zahl „1248“ ersetzt.

Artikel II

Das Gesetz tritt am 1. Januar 1989 in Kraft.

Düsseldorf, den 27. Oktober 1988

Die Landesregierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Johannes Rau

Der Justizminister

Rolf Krumsiek

Der Finanzminister

zugleich für den Innenminister

Heinz Schleußer

(L. S.)